



### **Was ist beim Einstellen von Lehnvieh am Biobetrieb zu beachten?**

Haltung und Fütterung entsprechen für alle Tiere den Vorgaben der Bio-Verordnung (EG) Nr. 834/2007. Eine Trennung der Wirtschaftsdünger und Futtermittel ist daher nicht nötig. Der Eingangstatus der Tiere bleibt bis zur Rückgabe bestehen, d.h. die Tiere sind nicht umstellbar.

Diese Lehnviehregelung ist auch möglich, wenn die gleiche Tierart am Bio-Betrieb gehalten wird und die Tiere durch eine Einzelkennzeichnung unterscheidbar sind.

Im Falle eines Milchviehbetriebes dürfen in diesem Fall keine konventionell laktierende Tiere aufgenommen werden, ansonsten kann die Milch der eigenen Tiere nicht mehr als Biomilch zertifiziert werden

Beim Übernehmen der nicht biologischen Tiere muss der Bio-Betriebsführer die Kontrollstelle umgehend informieren, damit ggf. das Zertifikat eingezogen und korrigiert werden kann.